

Erbe und Erinnerung, Gedächtnis und Geschichte – weltweit. Das UNESCO-Programm „Memory of the World“ in Deutschland



Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard, Vorsitzender des Deutschen Nominierungskomitees „Memory of the World“

„Das Leben verstehen heißt, rückwärtig Betrachtungen vorzunehmen, das Leben aber zu leben heißt, nach vorne zu sehen.“ (Sören Kierkegaard, Philosoph, 1813 – 1855)

Eigentlich hat sich im Grundauftrag prinzipiell nicht sehr viel geändert seit jenen Tagen um 4000 v. Chr., als im mesopotamischen Ninive nicht Historiker, sondern Juristen und Theologen die ersten Archive anlegten – für Konservierung und Zugang, Authentizität und Echtheit und damit für zukünftige Gewährleistung im kollektiven Gedächtnis. Nicht erst heute, sondern kultur- und zivilisationsgeschichtlich eigentlich schon immer, haben wir uns zu fragen, was denn wäre, wenn wir unser kollektives Gedächtnis verlören: wo uns bereits individueller Gedächtnisverlust zu schaffen macht wir uns auf Papier oder elektronisch Dinge notieren, Eindrücke fotografieren und filmen, Urkunden für Rechtsgeschäfte verfassen oder Akten in Archiven anlegen, während in Teilen der Welt im Sinne der oral tradition Menschen immer wieder Geschichten erzählen. All' dies hat das Ziel, etwas für sich oder andere zu bewahren, auch an die nächsten Generationen weiterzugeben.

Wer entscheidet, an was wir uns erinnern werden?

Was also wären wir ohne Gedächtnisbildung und Erinnerungskultur, ohne Geschichte und ohne Geschichtsschreibung? Wir: das sind im Sinne der UNESCO alle Menschen als eine dem Wissen voneinander und der gegenseitigen Toleranz und Frieden untereinander zugeneigte Weltgemeinschaft in all

ihrer kulturellen Vielfalt. Wir, die uns zuweilen Bilder in Fernsehen, Zeitungen und Internet erreichen und zeigen, wie Gedächtnis und kulturelles Erbe an verschiedenen Plätzen dieser Welt verloren gehen kann: durch Naturkatastrophen, aber auch durch menschliches Handeln, als z.B. in Köln das Gedächtnis einer Stadt beim Zusammensturz des Stadtarchivs in den Schutt fiel, Bücher und Bilder in der Herzogin-Amalia-Bibliothek in Weimar in Flammen aufgingen, im Irak-Krieg das Nationalmuseum geplündert oder in Afghanistan die Statuen im Bamian-Tal von chiliaistischen Taliban gesprengt wurden, durch islamistische Terrorakte das antike Palmyra fast gänzlich zerstört wurde oder wie nur durch die mutige Tat von Abdel Kader Haidara die Zerstörung wertvoller Handschriften im Centre Ahmed Baba im malischen Timbuktu verhindert werden konnte. Wer das kulturelle Erbe Anderer zerstören will, hat über die Vernichtung von Monumenten und Dokumenten anderer Kulturen und Religionen letztlich die Vernichtung anderer Identitäten, also Menschen, im Blick.

Wenn wir so mit der Vergangenheit umgehen, wie stünde es dann um unsere Wahrnehmung des Täglichen der Gegenwart für die Zukunft? Wer aber entscheidet eigentlich heute, an was wir uns, d.h. eigentlich: nachfolgende Generationen, erinnern werden oder wollen? Im Blick auf das Gedächtnis der Menschheit kommt uns etwas, was z. B. Friedrich Schiller in seiner berühmten Antrittsvorlesung von 1789 als Professor an der Universität Jena herausgestellt hat, nämlich: wozu und zu welchem Ende man Universalgeschichte studiere. Wohlgermerkt: Universalgeschichte und damit ein Ziel, dass das UNESCO-Programm „Memory of the World“ multilateral verfolgt: unabhängig davon, woher wir kommen, welcher Religion, Kultur oder Ethnie wir angehören, sind wir doch mit der Aufgabe betraut, uns Gedanken über das Gedächtnis der Menschheit zu machen: in gegenseitigem Wissen voneinander und Respekt untereinander. Gemeinsam miteinander. Kulturelle Monumente und Dokumente, „World Heritage“¹ und „Memory of the World“, als Erbe der Vergangenheit zu bewahren, ist Aufgabe in der Gegenwart für die Zukunft: heute, wie in Ninive vor 6000 Jahren, sind Dokumente für die Verlässlichkeit in der Zukunft in allen Archiven, Bibliotheken und Museen auf der Welt zu speichern, analog und/oder digital.

¹ Was die Entwicklung des Weltkulturerbeprogramms angeht, so kann dies auf eine stolze Geschichte zurückblicken: insgesamt sind derzeit 1.154 Stätten in 167 Ländern in dieser Liste verzeichnet (Näheres s. www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe).

Das ist als umso bedeutsamer einzuschätzen, als es sich bei der Konservierung historischer Originale zwar um eine in der Gegenwart zu leistende Aufgabe handelt, die jedoch abhängig vom technologischen Formwechseln und vor allem von der Perspektive einer Zukunftsüberlieferung, neuerdings aber auch von Echtheit und Wahrheit zu sehen ist. Ja, gänzlich neu sind die Fragen natürlich nicht, nur waren und sind sie kultur- und zivilisationsgeschichtlich stets auch mit Fragen nach Wahrheit und Echtheit verbunden. Auch wird ein Augenmerk auf die Entwicklung digitaler Kommunikation im Internet, auf zunehmende Desinformation und Hassrede in den Sozialen Medien, auf den freien Informationsfluss und damit auf Oligo- oder Monopolisierungen, auf Verfügungs- und Deutungsmacht von Inhalten und Dokumenten durch übernationale Konzerne und weltweite Anbieter zu richten sein. Bei alledem geht es letztlich um die Frage und Suche nach wirklicher Wirklichkeit: das klingt paradox und wird uns als Problemstellung für künftige Überlieferungen zunehmend beschäftigen. Dabei sind der zunehmende Übergang von analogen zu digitalen Kommunikationsformen und die generelle Frage nach individueller und kollektiver Gedächtnisbildung nicht gänzlich neu und sind eigentlich immer schon bei jeweiligen Wechsels aufgetreten: schon in einer bei Platon überlieferten Episode lesen wir von der Warnung des Pharao gegenüber dem stolzen Erfinder der Schrift und staunen, als der König diesem antwortete: „Mein Lieber, Du hast nichts zur Stärkung des Gedächtnisses erfunden, sondern zu seiner Schwächung.“

Dies will in unserem Zeitalter, das die schnelle elektronische Abrufbarkeit, aber auch Veränderbarkeit von Wissen und Inhalten per Knopfdruck kennt, auch bei der Frage der Gedächtnisschulung in der Erziehung als einem komplexen Bildungsauftrag bedacht sein, denn schon Kinder sollten in der Schule lernen, Texte nicht nur zu lesen, sondern diese auch – kritisch – einzuordnen lernen. Damit sind die grundsätzlichen Fragen nach Tradition und Überlieferung, Erinnerung und Wahrnehmung im Übergang vom analogen zum digitalen Zeitalter noch nicht gelöst, denn überall in den Archiven, Bibliotheken und Museen dieser Welt stellt sich eine einfach klingende und doch komplexe Frage: werden unsere Nachfahren – wie wir mit Blick auf unsere Vorfahren – auf elektronische Dokumente als Zeugnisse unserer Zeit zurückgreifen können, auf Dokumente in ihrer Vielzahl und Vielfalt, die wir heute

synchron und entmaterialisiert kommunizieren und dabei im Hinblick auf ihre diachrone Nachhaltigkeit nicht wissen, ob die Datensätze von heute in 50 Jahren für die Maschine, d.h. aber genauer gesagt: für uns selbst – noch – lesbar sind?

Früh wurde, insbesondere im International Advisory Committee (ab hier: IAC) für das „Memory of the World“-Programm auch die Grundfrage erörtert, ob nicht etwa die Hervorhebung einzelner ausgewählter Dokumente im Register, gleich, welcher Art oder welcher Epoche und Kultur sie entstammen mögen, vom generellen Auftrag ablenken könne, den Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Museen im Blick auf die Bewahrung und öffentliche Nutzung in aller Welt haben. So 1997, als im fernen Taschkent bei der Sitzung des IAC weniger (sonst durchaus üblich) unterschiedliche Interpretationen von Dokumenten erörtert wurden, sondern die grundsätzliche Frage, ob das Programm „Memory of the World“, gerade einmal seit der Gründung fünf Jahre in Aktion, nicht doch besser gleich wieder abgeschafft werden sollte. Solches forderte in Taschkent der damalige Generalsekretär des International Council of Archives mit der Begründung, angesichts der Hervorhebung einzelner Stücke im „Memory of the World“-Register träte der weltweit gültige und allgemeine Auftrag, dass Archive Dokumente der Vergangenheit für die Zukunft zu sammeln hätten, in den Hintergrund. Nun, die Diskussionen wurden mit Leidenschaft von pro und contra geführt und mündeten schließlich in ein sowohl als auch.

Heute, nach 30 Jahren erfolgreichen Bestehen des „Memory of the World“-Programms, ist festzustellen, dass es für solche fachlichen Erörterungen keinen Anlass mehr gibt, wohl aber in jüngster Zeit Ansätze zur Instrumentalisierung von historischen Dokumenten zu heutigen politischen Zwecken, worauf später noch einmal eingegangen wird. Bis in die jüngere Zeit mit den jetzt aufgekommenen Problemstellungen wurden innerhalb des Programms immer wieder Anpassungen an technische, auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen angemessen in den Statuten, Richtlinien und Verfahren vorgenommen und durch fachlich-methodische Vorschläge und Diskussionen in der Vergangenheit Lösungen erarbeitet, die die Gemeinsamkeit aller Beteiligten bestärken sollten. Das haben die nach Taschkent stattfindenden Sitzungen des IAC hinreichend gezeigt.

² Das „Memory of the World“-Programm der UNESCO für das dokumentarische Welterbe (MoW) hat in den 30 Jahren seines Bestehens einen ähnlich erfolgreichen Verlauf wie das Programm für das Weltkulturerbe für die Monumente (vgl. Anm. 1) genommen, doch sind im internationalen MoW-Register im Gegensatz zur stark eurozentrischen Welterbeliste die Nominierungen weltweit wesentlich ausgeglichener auf die verschiedenen Kontinente und Kulturen im Sinne kultureller Vielfalt verteilt. Das internationale MoW-Register enthält nach dem derzeitigen Stand insgesamt 427 Eintragungen.

³ Nicht von ungefähr wandte sich dieses Seminar, an dem sich Historiker, Neurologen, Kulturpolitiker, Paläontologen, Politologen und Architekten mit interdisziplinären Beiträgen beteiligten (vgl. Geschichte und Gedächtnis - Erinnerung und Wahrnehmung. Kolloquium zum UNESCO-Programm „Memory of the World“ (im Rahmen der 59. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission in Lorsch, 7.–9.7.1999). - Bonn, Deutsche UNESCO-Kommission 2000, 96 S.) der erwähnten Grundsatzzfrage zu, wer eigentlich heute entscheide, an was wir uns bzw. die nachfolgenden Generationen erinnern werden.

⁴ Bereits 1999 und damit noch vor der Konstituierung des Deutschen Nominierungskomitees hatte das Phonogrammarchiv bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin direkt bei der UNESCO in Paris einen Nominierungsantrag für die Edison-Walzen und Wachsmatrizen des Institutes eingereicht, der bei der Sitzung des IAC im Juni 1999 in Wien angenommen wurde.

⁵ An dieser hatten und haben bis heute neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats und den Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien die ehrenamtlichen und vom Vorstand ad personam berufenen Mitglieder des Deutschen Nominierungskomitees (zu diesen vgl. www.weltdokumentenerbe.de) wesentlichen Anteil. Ihnen allen gebührt für das große Engagement ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung.

Paradigmen und Provenienzen: was könnte man für die Welt an Vorschlägen aus Deutschland erwarten?

So schnell die UNESCO das „World Heritage Programme“ für Monumente 1972 als kulturpolitische Konsequenz auf die einige Jahre zuvor gerade noch abgewendete Überflutung durch Versetzung der ägyptischen Welt-Denkmäler von Abu Simbel beim Bau des Assuan Staudammes eingesetzt hatte, so rasch reagierte die Weltorganisation erneut nach der Zerstörung der Nationalbibliothek in Sarajevo im Balkankrieg und beschloss 1992 die Eröffnung des der Konservierung und dem öffentlichen Zugang von Dokumenten jedweder Art zugeordnete Programm „Memory of the World“,² das in deutscher Sprache unter dem Begriff des „Weltdokumentenerbes“ firmiert. Bis es jedoch zu einer aktiven Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an diesem Programm kam, sollten fast sieben Jahre vergehen, die in Deutschland mit Erörterungen und Abstimmungen um kulturpolitische Zuständigkeiten im föderalen Staatsaufbau, sowie Beteiligungen diverser Fachgesellschaften, kultureller und wissenschaftlicher Institutionen bestimmt waren. Es bedurfte schon einer vom Verfasser und wenigen Kolleginnen und Kollegen der Deutschen UNESCO-Kommission betriebenen Initiative, die bis dato eher formalen Diskussionen enden und auf inhaltlich-strategische Aspekte schon gar nicht mehr so neuen Programms übergehen zu lassen. Endlich beteiligte sich dann auch die Bundesrepublik Deutschland ab 1999/2000 aktiv mit Beratungen und Nominierungen an „Memory of the World“ - nach einem vom Verfasser organisierten Seminar³ vor der Hauptversammlung der Deutsche UNESCO-Kommission am Weltkulturerbe Kloster Lorsch im Juli 1999 und dort dann einhellig beschlossenen Resolution.⁴ Damit setzte eine bis heute erfolgreiche Geschichte ein.⁵

Nach der Lorsch Hauptversammlung erhielt der Verfasser den Auftrag des Vollzugausschusses (heute: Vorstand) der Deutschen UNESCO-Kommission, einen Vorschlag für eine personelle Besetzung eines Deutschen Nominierungskomitees zu erarbeiten und dem Vorstand alsbald vorzulegen, was dann auch umgehend geschah. Bereits am 8. Dezember 1999 trat dieses Nominierungskomitee in der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main – Berlin am Berliner Stiftungsstandort in Adlershof zusammen und erörterte zuerst eine Grundhaltung, der zufolge nicht, wie in manchen Ländern, nationale oder regionale Sichtweisen grund-

legend für Nominierungen sein sollten, sondern die vordergründig einfache und doch schwierige Frage, was denn die Weltgemeinschaft im Blick auf Nominierungen aus deutscher Geschichte und Kultur erwarten könnte. Nicht also eine gewissermaßen von innen nach außen ausgerichtete Sichtweise, sondern der Blick von außen nach innen sollte die Beratungen und dann auch die Beschlüsse für Nominierungen aus deutscher Sicht bestimmen – und hat dies in der Folgezeit auch getan. Dass dabei die ganz Bandbreite kulturgeschichtlicher Provenienz und Vielfalt eine Rolle spielten sollte, bildete sich bis heute als Leitlinie aus wie auch die Rolle, die europäische Aspekte bei Nominierungen spielen sollten. Letzteres hat des Öfteren mit Erfolg zu gemeinsame Nominierungen mit anderen Ländern geführt.⁶

⁶ Von den derzeit 24 Nominierungen aus Deutschland sind allein zehn internationale Kooperationsprojekte gewesen.

⁷ Das macht auch der zum zehnjährigen Bestehen des „Memory of the World“-Programm in Deutschland 2010 erschienene Band mit seinen Beiträgen und Zusammenstellungen deutlich (vgl. Gedächtnis der Zukunft. Das UNESCO-Programm „Memory of the World“ zum Weltokumentenerbe. – Bonn, Deutsche UNESCO-Kommission, 2010, 94 S.)

⁸ Abgelehnt wurde 2001 dagegen die Patentschrift von Konrad Zuse für den Bau des Computers Z 3 mit der Begründung mangelnder Individualität und Originalität, denn auch in anderen Ländern (Großbritannien, UdSSR, USA) habe es um die gleiche Zeit vergleichbare Erfindungen und darüber entsprechende Dokumente gegeben.

⁹ Abgelehnt wurde 2005 die im Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrte Urkunde zur Heirat von Kaiser Otto II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu von 972.

In welcher interkulturellen Gemeinschaft befinden sich Nominierungen aus Deutschland im „Memory of the World“-Register?

Nach dem relativ späten Start nahm die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am „Memory of the World“-Programm ab 2001 erheblich Fahrt auf,⁷ als im gleichen Jahr anlässlich der Sitzung des IAC in Cheong-ju in Korea Gutenbergs 42-zeilige Bibel, der Stummfilm-Klassiker „Metropolis“ von Fritz Lang, Goethes literarischer Nachlass und der Autograph von Beethovens 9. Sinfonie aufgenommen wurden,⁸ nachdem bereits früher die erwähnten Tondokumente traditioneller Musik 1893-1952 (Edison-Zylinder) des Phonogrammarchivs der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1999 in das Register eingetragen worden waren. Nach dem Start 2001 wurden im Zwei-Jahres-Rhythmus bis 2017 zahlreiche Nominierungsanträge zu den Sitzungen des IAC zur endgültigen Beratung und dann folgenden Bestätigung durch die Generaldirektion der UNESCO vorgelegt: so 2003 in Danzig, als die ottonischen Handschriften als Gemeinschaftsantrag mit mehrerer Institutionen aus Frankreich, Italien und Luxemburg in das Register eingeschrieben wurden, 2005 in Lijiang in China, als das Hausbuch der Brüder Grimm und die in internationaler Kooperation vorgelegten Anträge für die Waldseemüllerkarte von 1507 (gemeinsam mit den USA) und (gemeinsam mit Italien, Österreich und Ungarn) die Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus (Bibliotheca Corviniana) Aufnahme fanden.⁹ Es folgten 2007 in Pretoria die Eintragung des Briefwechsels von Gottfried Wilhelm Leibniz und 2009 in in Bridgetown auf Barbados die Aufnahme des

Nibelungenliedes sowie 2011 in Manchester der Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 und viele Hörfunk- und Fernsehdokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer sowie die Patentschrift von Carl Benz zum Bau des ersten Automobils von 1886. Die Variation von Dokumenten zeigte sich auch 2013, als im koreanischen Gwangju das frühmittelalterliche „Lorscher Arzneibuch“ und die frühgeschichtliche Himmelsscheibe von Nebra in Sachsen-Anhalt sowie, als international kooperative Vorschläge, gemeinsam mit den Niederlanden die in Amsterdam befindlichen Schriften „Das Kapital“ und „Das kommunistische Manifest“ von Karl Marx, das gesamte Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Bad Arolsen (gemeinsam mit zehn UNESCO-Mitgliedsstaaten) und (gemeinsam mit Österreich) alle sieben Exemplare der Goldenen Bulle vom Jahre 1356 in das Register aufgenommen wurden. Es folgten 2015 bei der IAC-Sitzung in Abu Dhabi die Aufnahmen von Frühen Schriften der Reformationsbewegung und der Autograph der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach sowie, als internationale Gemeinschaftsnominierung, der Goldene Brief des birmanischen Königs Alaungphaya an den britischen König George II. von 1756 (gemeinsam mit Großbritannien und Mynamar) und, mit dem Iran, die Handschriften des Buches „Al-Masaalik Wa Al-Mamaalik“ sowie, neuerlich mit den Niederlanden, die „Digitale Sammlungen zur sprachlichen Vielfalt“ des Max-Planck-Institut für Psycholinguistik in Nijmegen. 2017 und damit dem Jahr, als es wegen des Reformbedarfs auf internationale Ebene seitens der UNESCO-Generaldirektion zu einem weiter unter näher beschriebenen Moratorium des internationalen „Memory of the World“-Registers kam, konnten die Verfahrensunterlagen und Tonbandaufnahmen des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses als bedeutende Dokumente der deutschen und internationalen Geschichte ebenso aufgenommen werden wie die 212/213 entstandene Constitutio Antoniniana mit der Aufzeichnung von Bürgerrechten im Römischen Reich.¹⁰

¹⁰ Vgl. zu den Eintragungen die Zusammenstellung in diesem Band.

In den mehr als 20 Jahren konnten bei 24 Einschreibungen von deutscher Seite oder mit deutscher Beteiligung Dokumente von kultureller Vielfalt (Handschriften, Bücher, Filme, Tondokumente, Fotografien, Schriftstücke bis hin zu kosmischen Zeichen etc.) in das selbst überaus vielfältige „Gedächtnis der Menschheit“, das Weltokumentenerbe der UNESCO¹¹ eingetragen werden als Beitrag zum multilateralen Diskurs über Gedächtnis und Erinnerung und zu anthropologischen Grundfragen, woher wir kommen, wo wir stehen und wohin wir gehen.

¹¹ Zur Gesamtübersicht vgl. en.unesco.org/programme/mow

Ohne etwa eine besondere Gewichtung von einzelnen Nominierungen vornehmen zu wollen, so verdient dennoch eine Nominierung besondere Hervorhebung: gemeint ist die Eintragung der Tonbandaufnahmen und Verfahrensprotokolle des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses aus den Jahren 1963-1965, die 2017 in Paris Aufnahme in das Register fanden. Nachdem bereits 1979 auf Antrag der damaligen polnischen Regierung die Restmonumente des Konzentrationslagers Auschwitz und Auschwitz-Birkenau von der UNESCO als Orte des kollektiven Gedächtnisses in die Liste der Welterbestätten aufgenommen, worden waren, erhielten die Opfer nicht nur fast vierzig Jahre nach dem Ende des Nationalsozialistischen Terrors zum ersten Male vor einem deutschen Gericht ihre Stimme zur Erinnerung an die Verbrechen und Verbrecher in Konzentrationslagern; vielmehr gilt es gerade in diesem historisch-politischen Zusammenhang, Erinnerung wachzuhalten und Erbe an Orten mit Monumenten in Archiven und im Internet durch Dokumente zu bewahren und in der Bildung junge Menschen an dieses zivilisatorische Gebot für die Zukunftsorientierung heranzuführen: auf dass sich dieser einmalige Zivilisationsbruch nicht wiederhole und Vergangenheit nicht vergehe, sondern steter politischer Auftrag in Gegenwart und für die Zukunft bleibe.

Moratorium in der Gegenwart und Zeit für Reformen für die Zukunft.

Ein Ausblick

Das „Memory of the World“-Programm erfuhr 2017 einen Einschnitt, der seine Ursache in den schon 2015 in Abu Dhabi zu Tage tretenden unterschiedlichen Sichtweisen auf historische Ereignisse und Entwicklungen unter fernöstlichen Staaten mit nicht geringen diplomatischen Verwerfungen hatte. Letztere waren indes so heftig, dass die damals neue UNESCO-Generaldirektorin Audrey Azoulay im Dezember 2017 zu Recht ein Moratorium des internationalen Registers verfügte – um notwendige Reformen zu entwickeln und Möglichkeiten zur Konfliktreduktion bei unterschiedlichen Sichtweisen bei Nominierungen zu einem oder mehreren Dokument(en) zu erarbeiten. Anlässe dazu gab es. Ihnen war der Versuch eigen, mittels Eintragung in ein UNESCO-Register jeweilige Geschichtsdeutung auf multilateraler Ebene zur Geltung zu bringen: eine „politische Instrumentalisierung“, die es in den 25 Jahren des Programms bis dato so nicht gegeben hatte.

Die Fragen und Aufgaben, die sich für die UNESCO in der Zeit des Moratoriums stellten, erschienen einfach, waren aber kompliziert bei komplexen Inhalten: was ist daraus zu lernen, wie sollte man damit auf internationaler Ebene umgehen? Bisher hatte sich das Programm als lernendes System verstanden, in dem das IAC und Nominierungskomitees weltweit an der Qualitätsverbesserung und Transparenz, der Professionalisierung und gemeinsamer Strategiebildung arbeiteten. Das konnte schon konträre Positionen hervorrufen, denn immer gab und gibt es unter Expertinnen und Experten als auch unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbstverständlich unterschiedliche Meinungen, die dann auch ausgetragen werden müssen. Wir wollen und sollen nicht Gefahr laufen, dass sich Ähnliches wiederholt; wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, Verfahren und Management zu finden, um in Offenheit und Professionalität potentielle Interessenkonflikte möglichst früh zu antizipieren und ggfls. dann aber auch frühzeitig und rechtzeitig zu moderieren. Dafür bedarf es im Übrigen einer deutlichen personellen Ergänzung im Sekretariat in Paris. Wir sollten inhaltlich und formal alles tun, um das Programm innerhalb der Völkergemeinschaft so erfolgreich fortsetzen zu können wie bisher. Deshalb hat das Deutsche Nominierungskomitee als Teil der Deutschen UNESCO-Kommission in der Zwischenzeit das Auswärtige Amt und die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris in den Fragen des Moratoriums fachlich und professionell beraten und gleichzeitig trotz Moratorium seine eigenen Hausaufgaben in Gestalt von Beratungen und Entscheidungen über eingegangene Nominierungsanträge gemacht. Nachdem im Herbst 2021 das internationale Register nach den reformierten Regeln für Neueintragen wiedereröffnet worden ist, sind von Deutschland Vorschläge nach Paris übermittelt worden. Es konnte somit auf bereits getroffene Entscheidungen zurückgegriffen werden.¹²

¹² Zum 30. November 2021 bei der UNESCO in Paris eingereicht worden sind aus Deutschland der Codex Manesse (Universitätsbibliothek Heidelberg), der Globus von Martin Behaim, (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg) sowie, als internationale Gemeinschaftsanträge, ein Dossier mit Dokumenten der Hanse aus Institutionen in Belgien, Dänemark, Estland, Lettland, Polen und Deutschland (Federführung: Stadtarchiv der Hansestadt Lübeck) und eine Auswahl Karolingischer Handschriften aus der Hofschule Kaiser Karls des Großen aus Institutionen in Frankreich, Großbritannien, Österreich, Rumänien, dem Vatikan und Deutschland (Federführung: Stadtbibliothek Trier).

Es bleibt zu hoffen, dass die Bemühungen, mit Reformen und auch mit auf internationaler Ebene nun einmal notwendigen Kompromissen das Register wieder in Gang zu bringen, von dauerhaftem Erfolg geprägt seien werden. Dabei sollte die „philosophy“ mit seinem fachlich-wissenschaftlichen Diskurs und freien Austausch soweit wie möglich erhalten bleiben. Politische Gestaltung durch die Mitgliedstaaten wird dafür nötig sein, politische Instrumentalisierung dagegen nicht.

Bislang war „Memory of the World“ in seiner intellektuell-kulturellen Dynamik für kollektive Gedächtnisbildung lebendig. Hoffen wir, dass es so bleibt. Schließlich geht es mehr als nur symbolhaft um das Gedächtnis der Menschheit: es geht um gegenseitigem Respekt und Toleranz, Völkerverständigung und Frieden auf unserem gemeinsamen Planeten.



Erinnerung wachhalten
und Erbe an Orten mit
Monumenten in Archiven
und im Internet durch
Dokumente bewahren für
zukünftige Generationen